



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesinitiative
Barrierefreiheit



Zwischenbericht zur Bundesinitiative Barrierefreiheit

April 2025

Die Ressorts der Bundesinitiative Barrierefreiheit

Für die Schwerpunktthemen der Bundesinitiative Barrierefreiheit

Übergeordnete Gesetzgebung und Federführung der Bundesinitiative Barrierefreiheit:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Gesundheit:

- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Digitalisierung:

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Mobilität:

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Bauen/Wohnen:

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Weitere beteiligte Ressorts und Beauftragte

- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Auswärtiges Amt (AA)
- Bundesministerium der Justiz (BMJ)
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

sowie

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Bundespresseamt (BPA)

Inhalt

Hintergrund	4
Bauen und Wohnen	6
Mobilität	10
Gesundheit	14
Digitales	16
Übergreifende Aktivitäten	20
Barrierefreiheit in Kultur und Medien	24
Kampagne für mehr Sichtbarkeit	26



Hintergrund

Der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet: die Bundesinitiative Barrierefreiheit

Deutschland hat sich bereits 2009 mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) dazu bekannt, Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen abzubauen. Die UN-BRK ist dabei kein „Sonderrecht“: Sie spezifiziert die allgemeingültigen Menschenrechte für diese Personengruppe.

Obwohl Barrierefreiheit selbstverständlich sein sollte, erleben viele der 13 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland immer noch das Gegenteil – auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Verkehr, Gesundheitswesen, digital oder im Kultur- und Freizeitbereich. Mehr Barrierefreiheit ist jedoch ein Qualitätsmerkmal für ein modernes Land – und damit eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Barrieren abzubauen ist dementsprechend ein Auftrag, dem sich die Bundesregierung seit 2021 verstärkt angenommen hat. So gab es im November 2022 einen Kabinettsbeschluss, der Barrierefreiheit explizit als ressort- und ebenenübergreifende Aufgabe formuliert. Dies war der Startpunkt für die Bundesinitiative Barrierefreiheit – als Initiative aller Ressorts, koordiniert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Bundesinitiative Barrierefreiheit hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf uneingeschränkte Teilhabe in allen Lebensbereichen verwirklichen können.

Die Bundesinitiative Barrierefreiheit hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf uneingeschränkte Teilhabe in allen Lebensbereichen verwirklichen können. Das bedeutet konkret: Deutschland soll in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens barrierefrei werden. Die Bundesinitiative legt den Fokus auf die Bereiche Bauen und Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Digitales, denn in diesen vier Lebensbereichen gibt es den größten Veränderungsbedarf. Entsprechend sind Maßnahmen der Bundesministerien für Gesundheit (BMG), für Digitales und Verkehr (BMDV) und für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Schwerpunkte des vorliegenden Berichts. Aber auch andere Ressorts haben sich intensiv eingebracht.

Ein wichtiges Kernstück ist der Beirat, der gleichmäßig besetzt ist mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, der Länder und Kommunen, der Wirtschaft und den Sozialpartnern.

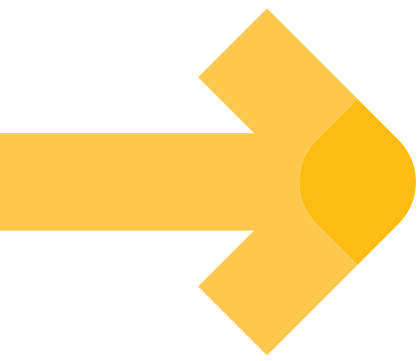
Seit dem Start der Bundesinitiative Barrierefreiheit sind zahlreiche Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit konsequent angegangen worden, die in diesem Bericht dargestellt werden. Die Arbeit ist damit jedoch nicht getan. Deswegen sind sowohl die Bundesregierung als auch Länder und Kommunen weiterhin verpflichtet, konsequent Barrieren in den verschiedenen Lebensbereichen abzubauen. Aus diesem Grund ist die Bundesinitiative Barrierefreiheit zeitlich nicht befristet und sie arbeitet ebenenübergreifend. Der Fachausschuss der Vereinten Nationen (UN) hat bei der zweiten Staatenprüfung Deutschlands 2023 die Einrichtung der Bundesinitiative Barrierefreiheit ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die in den nachfolgenden Kapiteln genannten Maßnahmen zu den Bereichen Mobilität, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Digitales, Kultur und übergreifende Aktivitäten unterliegen, soweit sie zu Ausgaben im Bundeshaushalt führen, allen finanzpolitischen Maßgaben des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Ob und inwiefern die in dem Bericht zum Ausdruck kommenden Ansatzpunkte und Bewertungen von der neuen Bundesregierung geteilt werden, ist darüber hinaus nicht entschieden und steht unter dem Vorbehalt deren Willensbildung.

i

Wie arbeitet die Bundesinitiative Barrierefreiheit?

- Die Bundesinitiative Barrierefreiheit bringt ressortübergreifend und im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen **Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen** voran.
- Koordiniert wird die Bundesinitiative Barrierefreiheit vom BMAS. Die einzelnen Vorhaben verbleiben in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts und der Länder. **Das BMAS sorgt für eine verstärkte Zusammenarbeit im Ressortkreis, den Wissenstransfer untereinander und eine stärkere Vernetzung mit Sachverständigen zum Thema Barrierefreiheit.** Politisch gesteuert wird die Bundesinitiative von einem Ausschuss von Staatssekretärinnen und -sekretären.
- Ein wichtiges Kernstück ist der Beirat, der gleichmäßig besetzt ist mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, den Ländern und Kommunen, der Wirtschaft und den Sozialpartnern. Die Bundesinitiative ist damit ein **wirkungsvolles Beteiligungsformat** für die Selbst- und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, die im Beirat der Bundesinitiative zentrale inklusionspolitische Themen mit den jeweils zuständigen Ressorts direkt besprechen. Ihr Einfluss ist damit nicht mehr auf die formale Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsverfahren begrenzt.
- Wesentlich für die Arbeit der Bundesinitiative ist auch ein Pool von **über hundert vom Beirat eingesetzten Sachverständigen** in den unterschiedlichen Themengebieten. Diese stehen den Ressorts und auch den Fraktionen bei Bedarf beratend zur Seite.



Bauen und Wohnen

Besser bauen – besser wohnen

Gebäude und dazugehörige Wege haben oft Barrieren. Im persönlichen Umfeld sind sie besonders hinderlich, etwa wenn Stufen überwunden werden müssen, Parkplätze und Aufzüge fehlen oder Türöffnungen für Rollstühle zu eng gebaut sind. Für viele Menschen kann eine Wohnung dadurch unbewohnbar sein oder werden.

Was bisher geschafft wurde

Barrierefreiheit im Neubau, in der Planung und in der Ausbildung

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat sich in der 20. Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, den Neubau staatlich geförderter bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen auch im sozialen Wohnungsbau zu fördern, und eine entsprechende Berichtspflicht dazu eingeführt.

Dabei hat das BMWSB eng mit der Bundesinitiative Barrierefreiheit zusammengearbeitet. Das Thema war zum Beispiel Schwerpunkt einer Sitzung des Beirats der Bundesinitiative Barrierefreiheit am 15. Oktober 2024. Unter Einbindung von Sachverständigen wurden in einem agilen Format konkrete Handlungsempfehlungen für mehr barrierefreien Wohnraum erarbeitet.

Eine wichtige Forderung besteht in der Anpassung der Musterbauordnung der Bauministerkonferenz der Länder. Beim Thema Bestandsbauten standen insbesondere die Fördermöglichkeiten im Blick und beim Thema Ausbildung die Tatsache, dass

Barrierefreiheit in der Architektur-Ausbildung oftmals nur Wahl- und nicht Pflichtfach ist. Bei der Wohnungssuche wurde als Problem identifiziert, dass es für Wohnungssuchende auf den Plattformen keine verlässlichen und einheitlichen Informationen zur Barrierefreiheit von Wohnraum gibt.

Das BMWSB plant derzeit eine Fachdialogreihe zur Barrierefreiheit. Hierbei werden sich nach aktueller Planung Vertretungen des Bundes und der Fachöffentlichkeit unter anderem zu den Themen Kosten und Förderung der Barrierefreiheit, Ausbildung und Qualifikation in der Bauplanung und -ausführung sowie unter Teilnahme der Länder zur Musterbauordnung und der länderspezifischen Regulatorik austauschen.

Eine wichtige Forderung besteht in der Anpassung der Musterbauordnung der Bauministerkonferenz der Länder.



Förderung im sozialen Wohnungsbau

Im sozialen Wohnungsbau waren im Kalenderjahr 2023 nach Angaben der Länder über 60 Prozent der geförderten Neubau-Mietwohnungen barrierefrei.

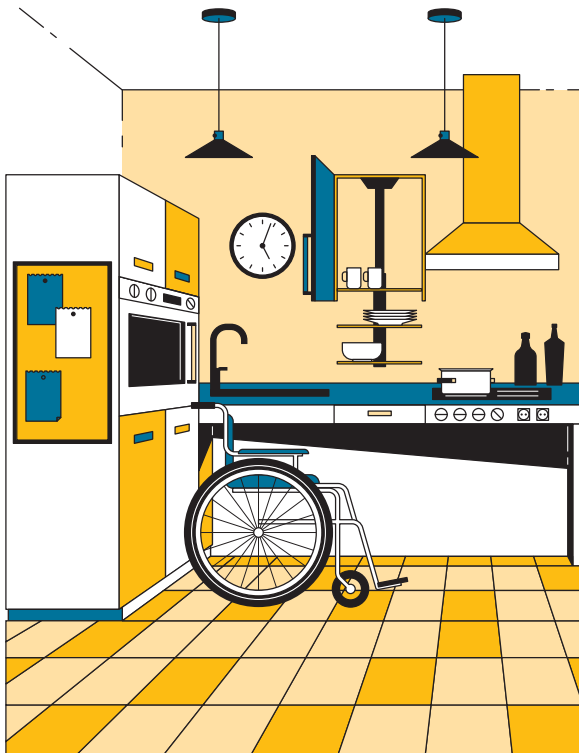
Der Bund fördert den sozialen Wohnungsbau der Länder seit 2020 mit zweckgebundenen Finanzhilfen. Dabei wurden die Bundesmittel kontinuierlich erhöht von 1 Milliarde Euro im Jahr 2021 auf zuletzt 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2025. Durch die Kofinanzierung der Länder ist die Gesamtsumme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus erfahrungsgemäß doppelt so hoch.

Mit den Finanzhilfen wird die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt, die insbesondere aufgrund ihres Einkommens auf Unterstützung angewiesen sind. Hierzu zählen auch Menschen mit Behinderungen. Seit dem Programmjahr 2023 haben sich die Länder verpflichtet, über geförderte barrierefreie Neubau-Wohnungen und Modernisierungsmaßnahmen zu berichten.



Barrierefreie Wohnungen

Im Kalenderjahr 2023 waren von 23.115 geförderten Neubau-Mietwohnungen nach Angaben der Länder 14.602 Wohneinheiten barrierefrei (darunter 388 R-Wohnungen). Das entspricht einem Anteil von 63 Prozent. Dazu kommen 468 barrierefreie Modernisierungsmaßnahmen bei Mietwohnungen (darunter 55 R-Wohnungen).



Altersgerecht umbauen

Mit dem „Förderprogramm Altersgerecht umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderte das BMWSB von 2014 bis 2024 den barrierefreien Umbau von Wohnungen. Die Mittel wurden für das Jahr 2024 von 75 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro verdoppelt. Die Maßnahmen werden bis 2028 ausfinanziert. Zu den förderfähigen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen gehörten etwa der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwellen oder der Einbau von Aufzügen.

Zum 31. Dezember 2024 endete das Förderprogramm, bereits getätigte Förderzusagen werden im Jahr 2025 und darüber hinaus noch ausfinanziert.



Altersgerecht umbauen

In den Jahren 2014 bis 2023 erteilte das BMWSB Zuschüsse in Höhe von 670 Millionen Euro und förderte rund 390.000 Wohneinheiten. Im Jahr 2024 kamen mehr als 46.000 Neuzusagen mit einem Volumen von 96 Millionen Euro zur Förderung von Maßnahmen in mehr als 54.000 Wohneinheiten hinzu (Stand: 31. Dezember 2024).

Barrierefreier Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Bekannte Lücken im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu schließen und den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems in Deutschland weiter voranzubringen, war Ziel des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Insbesondere sollte durch den barrierefreien Ausbau von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Schutzräumen auch der Zugang für Frauen mit Behinderungen verbessert werden.

Im investiven Strang wurden zwischen 2020 und 2024

- in 43 Einrichtungen insgesamt 105 barrierefreie Familienplätze durch Umbau oder Neubau geschaffen (davon in 34 Einrichtungen erstmalig) und
- 156 Beratungs- und Gemeinschaftsräume barrierefrei umgestaltet oder barrierefrei neu errichtet.

Zudem wurden fünf Fachberatungsstellen so umgebaut, dass sie nun barrierefrei erreichbar sind. Zum 31. Dezember 2024 endete das Bundesförderprogramm. Mit dem 2025 in weiten Teilen in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz werden die Länder verpflichtet, ein Netz an bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicherzustellen. Dazu zählen ausreichend barrierefreie Angebote. Bei der Bedarfsermittlung sind insbesondere Behinderungen im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuchs zu berücksichtigen. Das Gewalthilfegesetz sieht Vorgaben für Einrichtungen vor, unter anderem angemessen ausgestattete räumliche Gegebenheiten zu ermöglichen. Die räumliche Ausstattung muss dabei auch barrierefreie Angebote berücksichtigen.

Um Teilhabe und Austausch zu ermöglichen, hat die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sozialer Infrastruktureinrichtungen besondere Bedeutung.

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verpflichtet die Bundesverwaltung zur barrierefreien Gestaltung bundeseigener Gebäude.

Zur systematischen Umsetzung hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), als Eigentümerin der Vielzahl von Immobilien im Bundes-eigentum, den BImA-Standard Barrierefreiheit für das Einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM) entwickelt. Er wurde zum 1. Januar 2024 verbindlich eingeführt. Für den Bestand wird er tatkräftig als Teil der integrierten Instandhaltungsstrategie der BImA angewendet.

Die BImA und die Ressorts arbeiten gemeinsam kontinuierlich daran, diesen Standard konsequent im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Über die Bundesinitiative Barrierefreiheit gibt es eine regelmäßige Vernetzung der zuständigen Ansprechpersonen in den Ressorts.

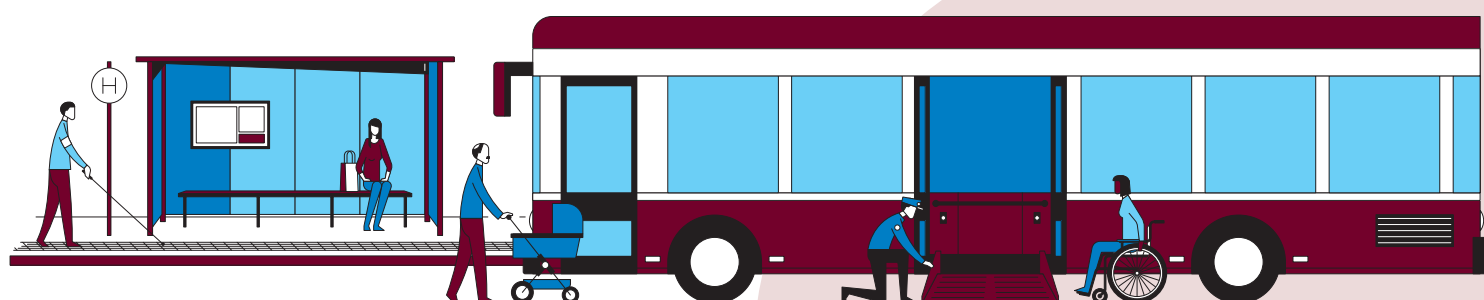
Das Startchancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt zudem etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in herausfordernden sozialen Lagen. Dabei ist unter anderem ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung vorgesehen. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen. Ziel des Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. An Schulen, die inklusiv werden wollen beziehungsweise einen Fokus auf Inklusion legen, können beispielsweise barrierefreie Umbauten oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen gefördert werden. Über eine Laufzeit von zehn Jahren stehen für die Finanzhilfen des Bundes bis zu 4 Milliarden Euro bereit.

Weitere Maßnahmen

Mit dem „Investitionspakt Sportstätten“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) stellt der Bund Mittel zum Abbau des Sanierungsstaus, zur energetischen Sanierung und zum Abbau von Barrieren in Einrichtungen der kommunalen sozialen Infrastruktur mit einem Schwerpunkt auf Sportstätten zur Verfügung. Für das Bundesprogramm SJK stehen seit 2022 Programmmittel in Höhe von rund 640 Millionen Euro im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds bereit. Für den „Investitionspakt Sportstätten“ wurden den Ländern in den Jahren 2020 bis 2022 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 370 Millionen Euro gewährt.

Die Bund-Länder-Städtebauförderung unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung städtebaulicher Missstände, um sie nachhaltig als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken. Städtebauliche Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit beziehungsweise -armut sind als förderfähige Maßnahmen in allen Programmen verankert. Besondere Bedeutung hat die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher sozialer Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld, um Teilhabe und Austausch für alle zu ermöglichen.

Mobilität



Bus und Bahn müssen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur nötig.

Barrierefreier Verkehr

Barrierefreiheit in der Mobilität bedeutet, dass sich alle Menschen im öffentlichen Raum eigenständig und unabhängig bewegen können. Dafür sind Verkehrsmittel und eine entsprechende Infrastruktur nötig: Bus und Bahn müssen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Neben den Verkehrsmitteln selbst müssen auch Bahnsteige, Ticketautomaten, Fahrpläne und -informationen sowie digitale Anwendungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), wie beispielsweise Mobilitäts-Apps, barrierefrei sein.

Die Regelungskompetenzen liegen beim Thema Mobilität auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit werden die verantwortlichen Akteure zusammengebracht und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Selbst- und Interessenvertretungen haben die Möglichkeit, auch außerhalb von Gesetzgebungsverfahren ihre Perspektiven einzubringen.

Was bisher geschafft wurde

Finanzierung Nah- und Fernverkehr

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen sowie die Deutsche Bahn (DB) als bundeseigenen Mobilitätskonzern mit finanziellen Mitteln, etwa mit zwei Sonderfinanzierungsprogrammen und im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III. Pro Jahr kann die DB mit diesen Mitteln etwa 100 Bahnhöfe mit 150 Bahnsteigen barrierefrei umbauen. Zwei Sonderprogramme zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit an Bahnhöfen wurden Ende 2023 zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und der DB Station&Service AG (jetzt DB InfraGO AG) beschlossen. Die Maßnahmen sind Teil des BahnhofskonzeptPlus. Das Gesamtprogramm besteht aus mehreren Investitionsschwerpunkten, mit denen mehr als 3000 Verkehrsstationen und Empfangsgebäude der Eisenbahnen des Bundes modernisiert werden sollen.

Die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV liegt in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den ÖPNV unter anderem über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Über Letzteres werden umfangreiche Bundesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bereitgestellt, was auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen von Investitionsvorhaben für den schienengebundenen ÖPNV umfasst.

i

Förderung im Rahmen des mFUND

Das BMDV fördert im Rahmen der Innovationsinitiative Modernitätsfonds (mFUND) verschiedene Projekte, die sich mit inklusiver Mobilität beschäftigen. Ergebnisse der Förderung sind zum Beispiel:

- die Entwicklung der sogenannten **Wheelmap**, einer App für rollstuhlgerechte Orte. In dieser Datenbank werden öffentlich zugängliche Orte und deren Barrierefreiheitsgrad erfasst.
- die Entwicklung des a11y-Score über den **Barrierefreiheits-Status verschiedener Regionen**. Die Vergleichbarkeit der Scoring-Ergebnisse soll kommunale Verantwortliche dazu motivieren, die Situation für die große Gruppe der 13 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.
- Alle Infos zur Förderung und weitere Projekte finden sich auf: <https://daten.plus/>

Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit

Das BMDV beauftragte ein Forschungsvorhaben, um die Regelungen für die Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität auf die gewünschte Wirksamkeit in der Praxis beziehungsweise auf wesentliche Umsetzungsdefizite zu überprüfen. Von März 2021 bis August 2023 wurden die Auswirkungen von Rechtsvorschriften, technischen Normen, Planungsinstrumenten und sonstigen Regelungen analysiert.

Der Schlussbericht der „Ex-post-Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität“ wurde im November 2023 auf der Webseite fops.de veröffentlicht¹. Auch der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit hat sich im Frühjahr 2024 vertieft mit der Evaluation befasst.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen: Seit der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2002 wurden eine Reihe positiver Entwicklungen erreicht. Dennoch wurde Potenzial identifiziert, wie der Rahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität weiterentwickelt werden kann. Festgestellt wurde allerdings, dass kein wesentlicher Mangel an rechtlichen Vorgaben zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität besteht – sondern eher ein Problem bei der Umsetzung der Regelungen in der Praxis besteht. Auf Grundlage dieser wesentlichen Erkenntnisse wurden insgesamt 89 Handlungsempfehlungen unter anderem zur Verbesserung der Umsetzung und der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens formuliert. Die Vorschläge richten sich an verschiedene Adressaten; vor allem an die Gesetzgeber der unterschiedlichen Ebenen, aber auch an ausführende Stellen wie Mobilitätsdienstleister, Straßenbaulastträger sowie weitere Akteure inklusive der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen.

¹ BMDV/FoPS (31.08.2023): Forschungsprojekt „ex-post-Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität“. Schlussbericht. <https://fops.de/wp-content/uploads/2023/11/FE70.0898-Schlussbericht.pdf>

² Reisen für Alle (2021): Qualitätskriterien. https://www.reisen-fuer-alle.de/qualitaetskriterien_347.html

Auf Grundlage einer Evaluierung gesetzlicher Regelungen wurden 89 Handlungsempfehlungen formuliert.

Reisen für Alle

Barrierefreies Reisen ist ein wichtiger Aspekt für gesellschaftliche Teilhabe. Damit Menschen mit Behinderungen ihre Reise zuverlässig planen können, braucht es verlässliche Informationen über barrierefreie Angebote. Reisen für Alle ist ein bundesweit gültiges Informations- und Kennzeichnungssystem zur Barrierefreiheit von touristischen Angeboten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat das System in den Jahren 2023 und 2024 organisatorisch reformiert und dauerhaft tragfähig aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der Organisationsreform wurde auch inhaltlicher Reformbedarf bei den Barrierefreiheitskriterien deutlich. Der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit hat zur Frage der inhaltlichen Überarbeitung der Qualitätskriterien² eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe entschied im Frühjahr 2024, dass eine Überarbeitung des bisherigen Kriterienkatalogs notwendig ist. Mit der Erarbeitung konkreter Änderungsvorschläge beauftragte die Arbeitsgruppe eine Fachgruppe, in der unter anderem Behindertenverbände, Tourismusverbände, Landesmarketingorganisationen und die Erhebenden vertreten waren.

Im Frühjahr 2025 hat die Arbeitsgruppe den Abschlussbericht der Fachgruppe mit konkreten Vorschlägen zur inhaltlichen Überarbeitung des Kriterienkatalogs angenommen und beschlossen, die Vorschläge dem Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit vorzulegen. Der Beirat hat diesen Kriterienkatalog in seiner Sitzung am 9. April 2025 angenommen.



Assistenzhunde

Seit 2021 regelt das Behindertengleichstellungsgesetz, dass Menschen mit Behinderungen die Begleitung durch ihren Assistenzhund im öffentlichen Raum nicht verweigert werden darf. Um diese Regelungen bekannter zu machen, wurden einige Maßnahmen ergriffen.

Damit Assistenzhunde schnell und einfach zu erkennen sind, sieht die 2023 in Kraft getretene Assistenzhundeverordnung ein einheitliches Kennzeichen für Assistenzhunde und einen Ausweis für die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor. Beides wird nur staatlich anerkannten oder zertifizierten Assistenzhunden erteilt.



**Assistenzhund
Assistance dog**

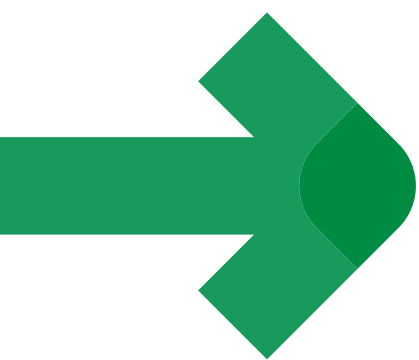
im Sinne des § 12e
Absatz 3 BGG

Bislang gab es keine einheitlichen Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden. Mit den neuen Regelungen in der Assistenzhundeverordnung werden diese auf einem bundesweit hohen Qualitätsniveau vereinheitlicht.

Mit der Assistenzhundeverordnung wird Barrierefreiheit im Privatsektor gestärkt, weil die Zugangsrechte auch öffentlich zugängliche Gebäude wie Supermärkte oder ärztliche Praxen betreffen. Darüber hinaus wurde ein Förderprogramm initiiert, mit dem die Anschaffung und Ausbildung von 100 Assistenzhunden mit einer Summe von rund 1,5 Millionen Euro finanziert wird.

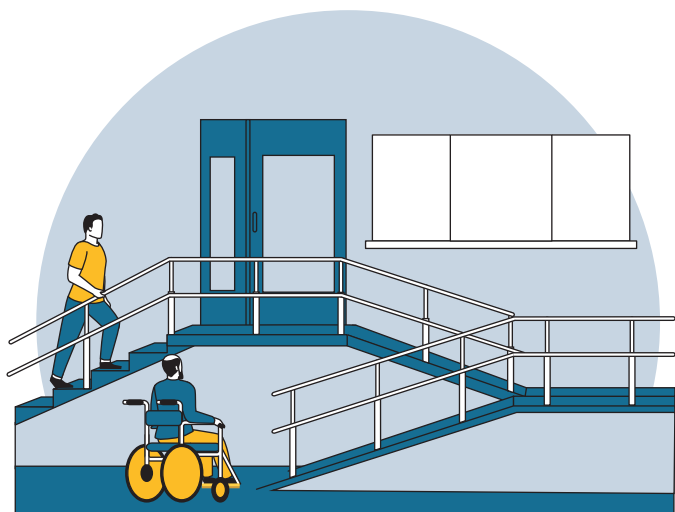
Derzeit wird evaluiert, wie Assistenzhunde die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und die rechtlichen Regelungen umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage soll auch diskutiert werden, ob Assistenzhunde wie Blindenführhunde als Hilfsmittel anerkannt werden können, um hier eine mögliche Finanzierungsgrundlage für die Anschaffung, Ausbildung und Haltung eines Assistenzhundes zu schaffen.

Damit Assistenzhunde schnell und einfach zu erkennen sind, sieht die 2023 in Kraft getretene Assistenzhundeverordnung ein einheitliches Kennzeichen für Assistenzhunde und einen Ausweis für die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor.



Gesundheit

Was bisher geschafft wurde



Barrierefreies Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen und in der Pflege bestehen Barrieren, die die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen vielfach erschweren. Eine inklusive Gesundheitsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Daher verfolgt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das Ziel, durch den Abbau von Barrieren in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung eine Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten. Auch bei der Staatenprüfung zur UN-BRK im Jahr 2023 wurde dieses Themenfeld in den abschließenden Bemerkungen adressiert.

Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Am 2. Dezember 2024 legte das BMG den Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen³ vor. Er wurde in einem umfassenden öffentlichen Beteiligungsprozess gemeinsam mit Verbänden, Betroffenen- und Selbstvertretungsorganisationen sowie weiteren Akteuren erarbeitet. Das Ziel: Barrieren bei der gesundheitlichen Versorgung und Pflege für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Der Aktionsplan zeigt konkrete Maßnahmen auf, um beispielsweise in Arztpraxen den Abbau von Barrieren zu fördern, barrierefreie Informationen anzubieten oder barrierefreie Leistungen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln und bereitzustellen. Patientinnen und Patienten mit Behinderungen sollen einen einfachen Zugang zu Gesundheitsleistungen erhalten.

Maßnahmen im Aktionsplan des BMG für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Barrierefreie Gesundheitsversorgung: Der Aktionsplan des BMG schlägt unter anderem vor, bauliche Änderungen in ärztlichen und zahnärztlichen Praxen mit Mitteln aus dem Strukturfonds zu fördern. Daneben sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sicherstellungsauftrag der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung explizit hervorgehoben werden.

³ BMG (2024): Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen. Stand: November 2024. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Aktionsplan/Aktionsplan_barrierefreies_Gesundheitswesen_2024.pdf

Barrierefreiheit in der Langzeitpflege: Die pflegerischen Angebote und Strukturen sollen im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen weiter ausgebaut werden. Das BMG setzt sich dafür ein, dass entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier gefördert werden. Zudem sollen der barrierefreie Zugang zur Pflegeberatung und die Verfügbarkeit barrierefreier Informationen weiter verbessert werden.

Inklusive Gesundheitsförderung und Prävention: Bei Leistungen und Angeboten zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie bei digitalen Angeboten sollen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Das bedeutet beispielsweise für Krankenkassen, Kriterien für barrierefreie Präventionsleistungen zu erarbeiten sowie dazu passende digitale und barrierefreie Leistungen zu entwickeln.

Förderung der Gesundheitskompetenz und zielgruppengerechten Kommunikation: Das BMG und seine nachgeordneten Behörden wollen Gesundheitsinformationen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in geeigneten, barrierefreien und mehrsprachigen Formaten zielgruppengerecht gestalten. Zudem fördert das Ministerium weiterhin eine strukturierte Weiterentwicklung der gesundheitlichen Selbsthilfe.

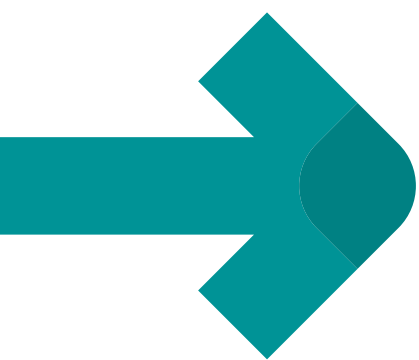
Inklusive Digitalisierung: Digitale Anwendungen und Verfahren können dazu beitragen, die Barrierefreiheit der Gesundheitsversorgung zu stärken. Das BMG wird sich beispielsweise im Bereich der Videosprechstunde dafür einsetzen, dass Video-dienste noch besser genutzt werden können.

Digitale Anwendungen und Verfahren können dazu beitragen, die Barrierefreiheit der Gesundheitsversorgung zu stärken.

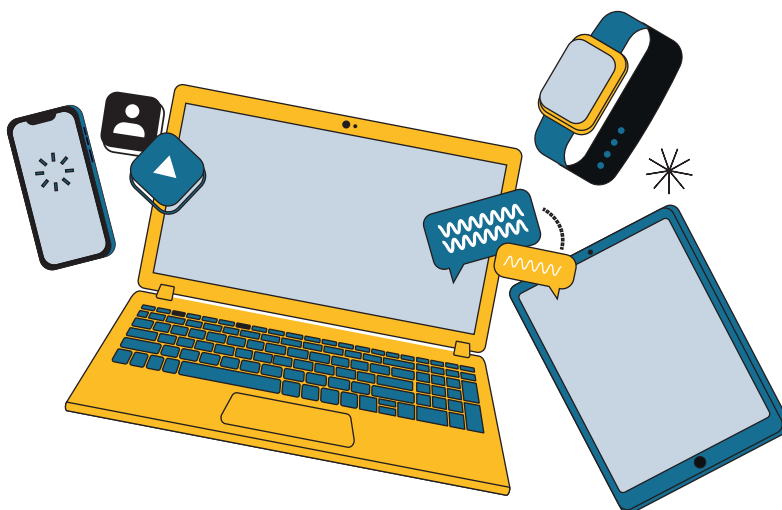
Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB)

Seit dem Jahr 2015 ist die Einrichtung von medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) möglich. Die bisher bundesweit existierenden Zentren sind regional unterschiedlich verteilt und ein weiterer Ausbau ist erwünscht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) MZEB fördert und unterstützt die Behandlungszentren. Im Mai 2024 hat das BMG einen Fachdialog MZEB veranstaltet und Gespräche zwischen der BAG MZEB und weiteren Akteuren mit dem Ziel angestoßen, eventuell bestehende Hemmnisse beim Aufbau und Betrieb von MZEB gemeinsam zu identifizieren und möglichst auszuräumen. Ergebnisse dieser Gespräche sind unter anderem in den Aktionsplan eingeflossen. So wird insbesondere eine gesetzliche Ergänzung der bestehenden Ermächtigungsnorm angestrebt, welche einen Auftrag an die Selbstverwaltung zur Festlegung verbindlicher Rahmenbedingungen bezüglich der Ermächtigungen von MZEB vorsieht. Außerdem wird eine regelhafte Ermächtigungsdauer von zehn Jahren für Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und MZEB angestrebt. Zudem soll eine Weiterversorgung in SPZ im Bedarfsfall bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ermöglicht werden.



Digitales



Barrierefreiheit in der digitalen Welt

Der digitale Raum hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor. Gerade für Menschen mit Behinderungen eröffnet dies viele Möglichkeiten – allerdings nur, wenn die Angebote auch barrierefrei gestaltet sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barrierefreiheit nur dann vorliegt, wenn Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Angebote trotzdem erreichen können, also unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für unterschiedliche Beeinträchtigungen realisiert wurden. Dies ist der Fall, wenn Websites so programmiert sind, dass sie zum Beispiel mit Screenreadern genutzt werden können, Videos mit Gebärdensprache angeboten werden oder Online-Shops ohne fremde Hilfe bedienbar sind. Für den privaten Sektor sieht das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) vor, dass Unternehmen ab dem 28. Juni 2025 bestimmte digitale Produkte und Dienstleistungen barrierefrei herstellen beziehungsweise erbringen müssen.⁴

Um digitale Barrierefreiheit zu erreichen, müssen alle gesellschaftlichen Akteure vernetzt zusammenarbeiten. Hier sind zum einen Bund, Länder und Kommunen gefragt – aber auch die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Akteur. Digitale Angebote von Unternehmen sind für Menschen mit Behinderungen genauso relevant wie Angebote öffentlicher Verwaltungen.

⁴ Mehr Informationen zum BFSG sind auf Seite 23 zu finden.

Was bisher geschafft wurde

Die digitalen Angebote des Bundes

Künstliche Intelligenz für mehr Barrierefreiheit

Mit dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland sowie über das bestehende BGG und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sind öffentliche Stellen in Deutschland verpflichtet, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten.

Auch in der Kommunikation müssen Potenziale noch weiter genutzt werden. Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, aktuelle Nachrichten auch in Deutscher Gebärdensprache oder Leichter Sprache anzubieten. Auch der Anspruch an qualitativ hochwertige und barrierefreie Bild- und Videoinhalte – zum Beispiel durch Alternativtexte oder Untertitel – steigt. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung, dem Anspruch nach tagesaktueller Kommunikation gerecht zu werden: Die Produktion von Videos in Deutscher Gebärdensprache und die Anfertigung von Übersetzungen in Leichter Sprache dauern oft zu lang für den Aktualitätscharakter.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit das Projekt „Künstliche Intelligenz zur Unterstützung der IT-Barrierefreiheit“ (KIBF) entwickelt, das die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz bei der Erstellung von barrierefreien Angeboten weiterentwickeln soll. Dieses Projekt ist als Maßnahme

Um digitale Barrierefreiheit zu erreichen, müssen alle gesellschaftlichen Akteure vernetzt zusammenarbeiten.

der gemeinsamen Informationstechnologie (IT) des Bundes in das IT-Rahmenkonzept 2025 aufgenommen. Konkret geht es um Echtzeit-Untertitel für Videoübertragungen, Übersetzungen von Text in Leichte Sprache, Text- und Tonübersetzung in Deutsche Gebärdensprache mit Hilfe von Avataren und die automatisierte Generierung von Alternativtexten für Grafiken und Abbildungen in Dokumenten. Die KI soll auch eingekaufte IT-Produkte auf Barrierefreiheit testen.

Bei der Durchführung des Projekts sollen Sachverständige der Bundesinitiative Barrierefreiheit eng in die Entwicklung einbezogen werden. Die Interessen gehörloser Menschen müssen bei der Entwicklung von Avataren beachtet werden, genau wie die Interessen der Menschen, die Leichte Sprache nutzen. Das BMAS flankiert die Projektentwicklung entsprechend mit Beteiligungsformaten in diesen Themenfeldern.

Telekommunikation und digitale Infrastruktur

Das Mobilitätsdatengesetz

Im Oktober 2024 brachte das Bundeskabinett das Mobilitätsdatengesetz auf den Weg. Mit dem Gesetz soll die freie Verfügbarkeit von Mobilitätsdaten geregelt werden, die bisher nur uneinheitlich und schwer zugänglich sind. Aktuelle Verkehrsdaten, beispielsweise für den Personennahverkehr, Informationen über Baustellen oder über die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sind wichtig für die Nutzung von Mobilitätsangeboten und werden von Entwicklern und Anbietern von Apps genutzt. Von ihren Lösungen profitieren alle, ganz besonders aber mobilitätseingeschränkte Personen. Ganz konkret ermitteln Anbieter mit den Daten: Ist für den Zugang zu einer Haltestelle ein Aufzug oder eine Rolltreppe vorhanden? Verfügen Busse oder Züge über einen Niederflerboden? Welche Hindernisse erwarten mobilitätseingeschränkte Personen möglicherweise an Flughäfen, Bahnhöfen oder im Nahverkehr? Öffentliche und private Akteure können diese Daten nutzen, um maßgeschneiderte Mobilitätsangebote zu schaffen, Barrieren zu erkennen und gezielt abzubauen. Der Bundestag hat sich in erster Lesung Anfang Dezember 2024 mit dem Entwurf des Mobilitätsdatengesetzes befasst. Der Entwurf ist aufgrund der Neukonstituierung des Bundestages im März 2025 der Diskontinuität unterfallen und muss daher dem neuen Bundestag nochmals vorgelegt werden.

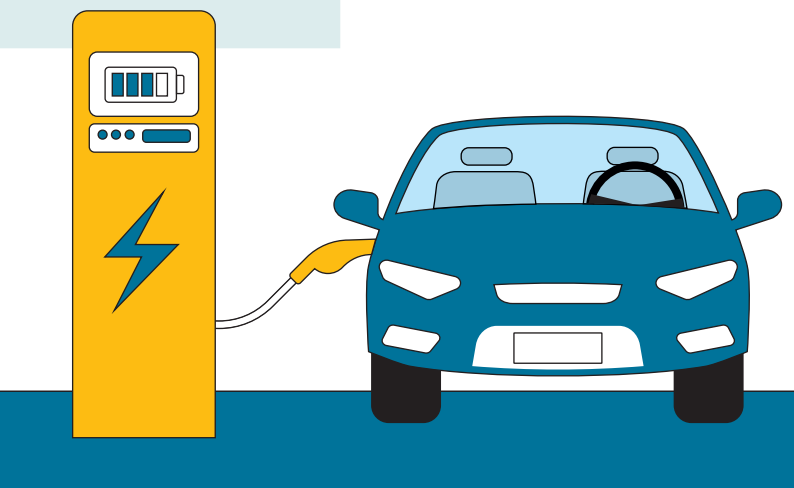


Die Gigabitstrategie macht Tempo – auch bei der Inklusion

Mit der im Jahr 2022 veröffentlichten Gigabitstrategie verfolgt die Bundesregierung mithilfe von 100 Maßnahmen das Ziel, den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk (5G) zu beschleunigen.

Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen bringt dies eine Reihe von

Verbesserungen: Kommunikationstechnologien wie Videokonferenzen, Online-Kurse, Gebärdensprache oder Assistenzsysteme sind nur bei schnellem Datenfluss und geringer Latenz in Gänze nutzbar – am Arbeitsplatz und zu Hause. Auch viele telemedizinischen Angebote sind an schnelle Internetverbindungen gekoppelt. Durch eine bessere Infrastruktur können mehr Anbieter barrierefreie Angebote bereitstellen oder entwickeln. Mehr als 76 Prozent der Haushalte verfügen über Gigabitanschlüsse. Glasfaser ist bereits für mehr als jeden dritten Haushalt verfügbar, das heißt das Gebäude oder die Wohnung ist bereits angeschlossen oder ein Hausanschluss ist in kurzer Zeit möglich.



Ladesäulen

Neben den Daten, die über die Standorte von Ladesäulen für E-Fahrzeuge Auskunft geben, sollen auch die Ladesäulen selbst barrierefrei bedienbar sein. Als eine Maßnahme des Masterplans Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung hat das BMDV die Erarbeitung von Leitlinien für barrierefreie Ladeinfrastruktur angestoßen. Der Leitfaden „Einfach laden ohne Hindernisse“ ist in Zusammenarbeit mit der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, mit dem Verein Sozialhelden e.V. und unter Beteiligung des Büros des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen entstanden. Als weiteren Schritt hat die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur im Auftrag des BMDV einen Prozess beim DIN initiiert und begleitet. Ergebnis ist die neue Norm DIN SPEC 91504 „Barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“. Sie beschreibt technische und weitere Anforderungen an eine barrierefreie Ladeeinrichtung und ihr Umfeld und kann beispielsweise bei Ausschreibungen herangezogen werden. Die Anwendung dieser Norm soll es ermöglichen, Ladeinfrastruktur auch für Menschen mit Behinderung problemlos und ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar zu machen.

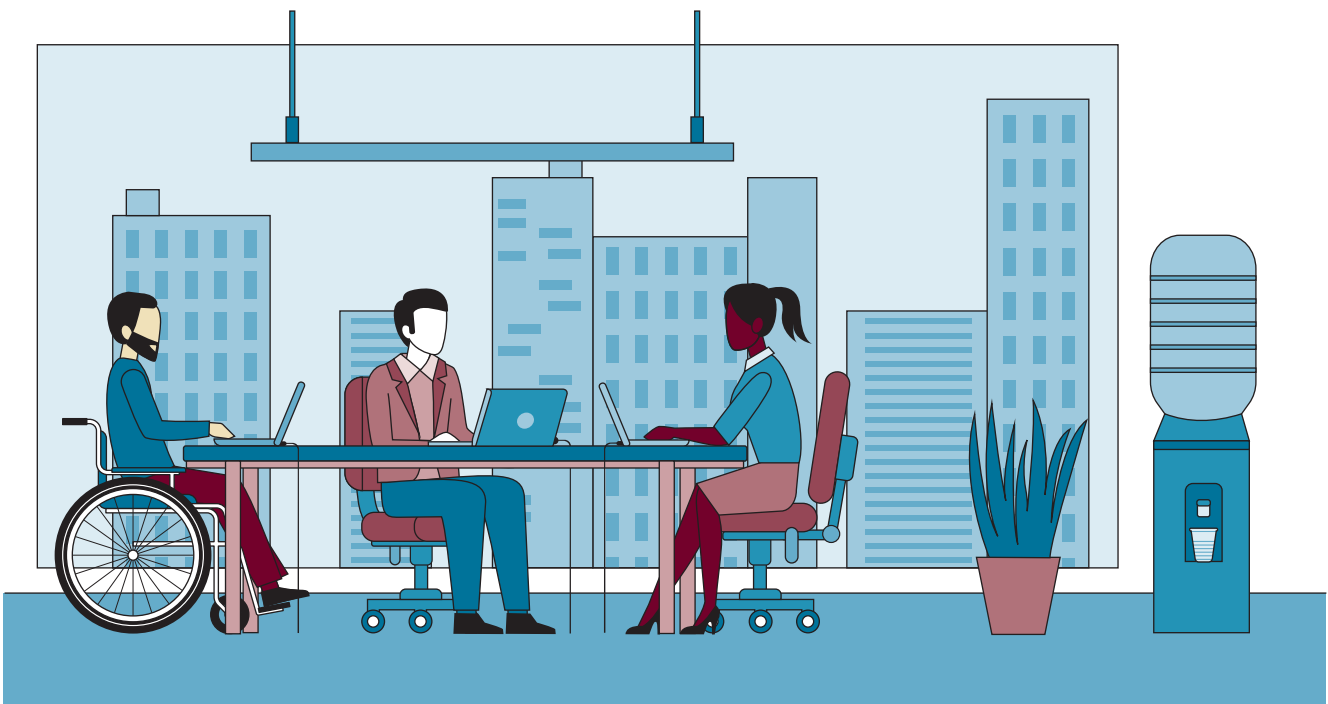


Autonomes Fahren

Technologien rund um das autonome und vernetzte Fahren bieten zahlreiche Chancen für die Mobilität der Zukunft. Das BMDV hat dafür im Dezember 2024 eine Strategie vorlegt: Es fördert anwendungsorientierte Vorhaben zur Integration autonomer und vernetzter Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr. Diese leisten einen Beitrag, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Verkehrsanbindung ländlicher Räume sowie zentrumsferner Gebiete und Stadtteile zu verbessern und damit die Lebensqualität der Menschen zu heben. **Davon profitieren in einem Zeithorizont bis 2030 auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, beispielsweise in Form von barrierefreien, autonomen Shuttles und On-Demand-Lösungen, die eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, insbesondere auch in ländlichen Regionen.**



Übergreifende Aktivitäten



Barrierefreiheit im Geschäftsbereich der Bundesregierung

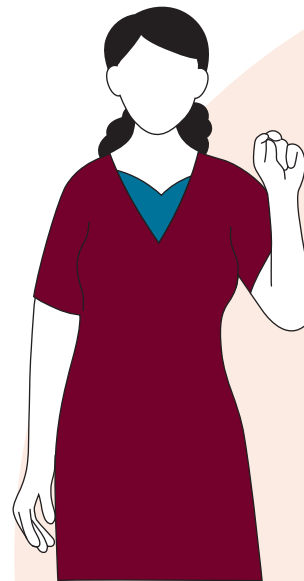
Aufgabe der Bundesinitiative Barrierefreiheit ist es, neben den vier Schwerpunktthemen Digitales, Mobilität, Gesundheit und Wohnen/Bauen auch die Barrierefreiheit innerhalb der Bundesministerien und in ihren Geschäftsbereichen voranzubringen. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit am Arbeitsplatz sowie bauliche und digitale Barrierefreiheit. Denn als Arbeitgeber auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu bleiben, hat insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung.



Handlungsempfehlungen für Barrierefreiheit

Das BMAS hat im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit in einem **ressortübergreifend organisierten Prozess den Stand der Barrierefreiheit in den Bundesministerien erfasst und Handlungsempfehlungen identifiziert.** Ergebnis war, dass unter anderem mehr Fortbildungen im Themenfeld Barrierefreiheit benötigt werden. Dies war ein Punkt, der fast durchgängig benannt wurde, insbesondere auch von den beteiligten Schwerbehindertenvertretungen. Weitere wichtige Punkte waren der Bedarf nach mehr Erfahrungsaustausch und Beteiligungsformaten sowie die Beschaffung von einheitlicher barrierefreier Software. Klar geworden ist auch: Barrierefreiheit muss noch stärker als Führungsaufgabe wahrgenommen werden. Die Handlungsempfehlungen werden von den Bundesressorts der Bundesinitiative Barrierefreiheit aktiv nachgehalten.

Als Arbeitgeber auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu bleiben, hat insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung.



Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache

Bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde ein Aufbaustab für ein Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache verankert. Das Bundeskompetenzzentrum soll Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden perspektivisch dabei unterstützen, Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Deutsche Gebärdensprache zu übersetzen und zu Untertiteln sowie die Angebote in Leichter beziehungsweise Einfacher Sprache auszuweiten.

Ergänzend hat das DIN im Auftrag des BMAS eine Empfehlung für Deutsche Leichte Sprache erarbeitet. Sie bündelt die bestehenden Regeln für Leichte Sprache und spricht einheitliche Empfehlungen aus. An der Erarbeitung waren Menschen mit Behinderungen, Sachverständige aus Organisationen für Leichte Sprache, visuell Gestaltende sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und der öffentlichen Hand beteiligt. Die DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ sind seit Anfang März 2025 auf der Website der DIN MEDIA GMBH als Download kostenfrei erhältlich. Eine Fassung in Leichter Sprache folgt in Kürze.

Digitale Barrierefreiheit und Inklusion für Onlineservices und -portale der Öffentlichen Verwaltung

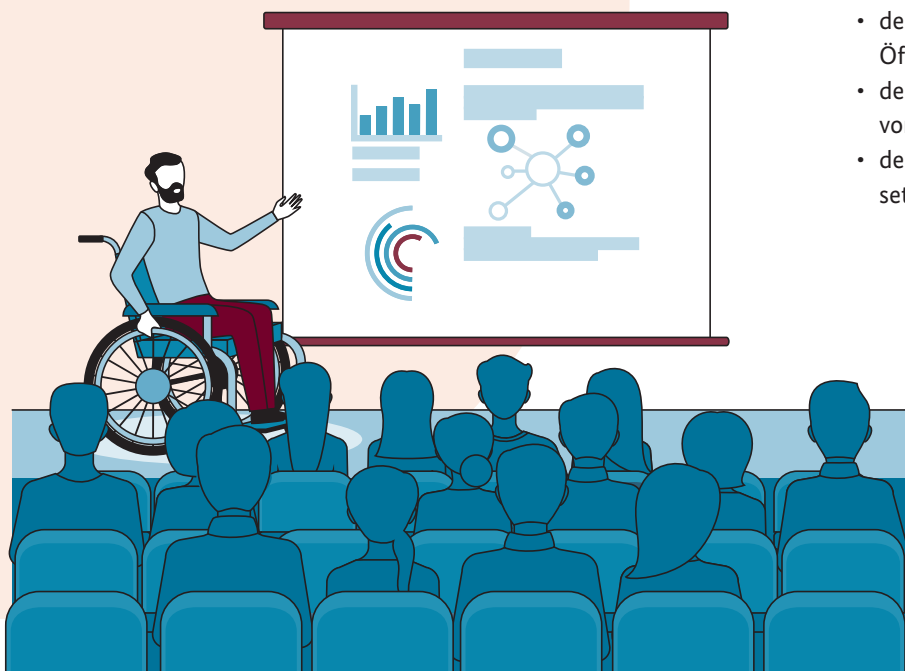
Die DIN SPEC 66336 „Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der Öffentlichen Verwaltung (Servicestandard)“ wurde in einem breiten Konsortium von über 40 Organisationen entwickelt. Nutzendenfreundlichkeit, digitale Barrierefreiheit und Inklusion nimmt hierbei ein eigenes Kapitel ein. Es ist geplant, die DIN SPEC 66336 durch Rechtsverordnung nach § 6 Onlinezugangsgesetz (OZG) vorzugeben.



Leitfaden Disability Mainstreaming

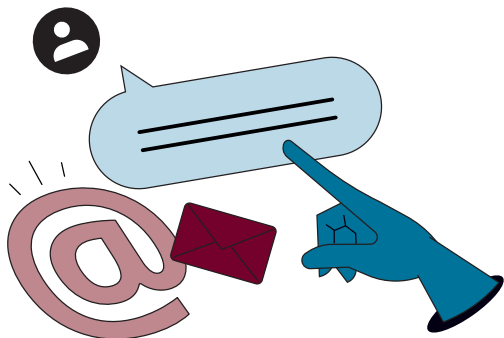
Aktuell arbeitet das BMAS an einer Neufassung des Leitfadens zum Disability Mainstreaming. Dieser soll den Mitarbeitenden der Bundesressorts sowie der nachgeordneten Behörden eine Hilfestellung in unterschiedlichen Bereichen sein, beispielsweise bei:

- der Planung von barrierefreien Veranstaltungen,
- der barrierefreien Gestaltung und Vermittlung von Verwaltungshandlungen,
- der Durchführung barrierefreier Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- der barrierefreien Erstellung und Planung von Berichten oder Forschungsvorhaben oder
- der barrierefreien Vermittlung von Rechtssetzungen.



Normen für Barrierefreiheit

Im Auftrag der Bundesfachstelle Barrierefreiheit legt die DIN MEDIA GmbH ein eigenständiges Webportal „Normen für Barrierefreiheit“ auf. Dort werden künftig alle relevanten Normen zur Barrierefreiheit der Öffentlichkeit gebündelt zugänglich sein. Zum Start werden rund 40 DIN- und DIN-EN-Normen zur Barrierefreiheit aus allen Lebensbereichen angeboten. Dabei werden sowohl der Zugang und die Bedienung des Normenportals als auch die Dokumente zu den Normen selbst barrierefrei sein. Ziel ist es, alle Normen mit Bezug zur Barrierefreiheit unabhängig vom Anwendungs- oder Lebensbereich auf dem Normenportal Barrierefreiheit versammelt zugänglich zu machen. Verbänden von Menschen mit Behinderungen soll eine Möglichkeit des kostenfreien Zugangs zu den Barrierefreiheitsnormen im Normenportal eröffnet werden.

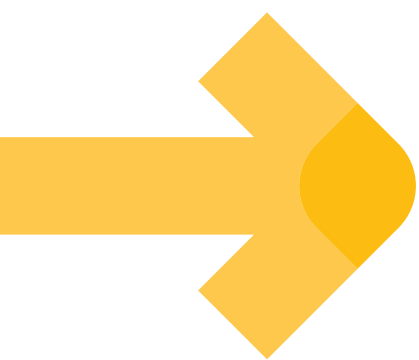


Produkte müssen so gestaltet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen sie nutzen können – und zwar ohne Einschränkungen und ohne fremde Hilfe.

Gesetzgebung für mehr Barrierefreiheit

Am 28. Juni 2025 tritt das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG) in Kraft. Es setzt einen Europäischen Rechtsakt um: den European Accessibility Act (EAA). Das Gesetz fordert Barrierefreiheit bei der Herstellung, Einführung und dem Handel mit Produkten und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das bedeutet: Produkte müssen so gestaltet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen sie nutzen können – und zwar ohne Einschränkungen und ohne fremde Hilfe. Dazu gehören auch Informationen zu ihrer Funktionsweise und ihren Barrierefreiheitsfunktionen. Für Smartphones, E-Book-Reader oder Geldautomaten werden mit dem Gesetz erstmals Barrierefreiheitsanforderungen festgelegt. Auch Dienstleistungen wie Online-Shops, Bankdienstleistungen und E-Mail- oder Messenger-Dienste müssen so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt nutzbar sind.

Um die Umsetzung des Gesetzes für die Unternehmen zu erleichtern, leistet das BMAS im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit Unterstützung: Dazu gehören Informationsveranstaltungen sowie Angebote auf der Internetseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Kontrolliert wird die Umsetzung des Gesetzes von einer länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde.



Barrierefreiheit in Kultur und Medien

Jeder Mensch hat das Recht auf kulturelle Teilhabe. Es ist in der UN-BRK, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und mittelbar auch in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz verankert.

Besuche von unter anderem Museen, Filmvorführungen oder Musikfestivals sind nicht nur Angebote für die Freizeitgestaltung, sondern wichtige Komponenten, um das gesellschaftliche Zusammenleben mitzugestalten und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Damit alle Menschen in Deutschland an diesen Angeboten partizipieren und sie mitgestalten können, müssen weiterhin Barrieren nach Möglichkeit abgebaut werden.

Das Thema Barrierefreiheit ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein großes Anliegen und ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Bundes. In dauerhaft von der BKM geförderten Projekten und Einrichtungen sind BKM-Zuwendungen mit der Auflage im Zuwendungsbescheid verbunden, Inklusion in den Institutionen zu stärken. Zusätzlich wird die Auflage nach dem BGG in diese Zuwendungsbescheide aufgenommen, um so noch breitere gesellschaftliche Wirkung entfalten zu können.

Die BKM hat viel dafür getan, die Leitmotive „Kultur für alle“ und „Kultur von allen“ mit Leben zu füllen. In die Bundesinitiative Barrierefreiheit brachte sie mit der Novellierung des Filmförderungsgesetzes und den individuellen Vor-Ort-Beratungen zwei Vorhaben ein. Aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kulturföderalismus liegt die Zuständigkeit für den Großteil der Einrichtungen bei den Ländern und Kommunen. Die BKM hat daher nur einen begrenzten Einfluss auf die gesamte Kulturlandschaft in der Bundesrepublik.



Die Novellierung des Filmförderungsgesetzes

Am 1. Januar 2025 trat das von der BKM umfassend novellierte Filmförderungsgesetz (FFG) in Kraft, in welchem wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe im Filmbereich umgesetzt wurden.

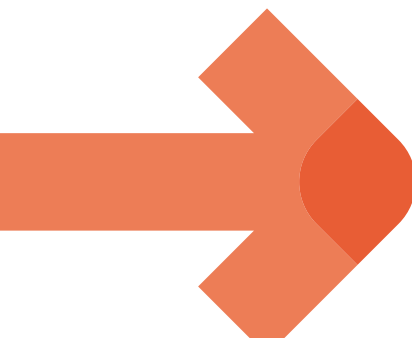
Das neue FFG stärkt die Teilhabe von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen, indem der Zugang zu barrierefreien Fassungen geförderter Filme deutlich verbessert wird. Zukünftig sollen geförderte Filme nicht nur in barrierefreier Fassung hergestellt, sondern diese auch auf allen Auswertungsstufen im Inland zugänglich gemacht werden – unter anderem im Kino, auf Blu-ray und DVD, auf Video-on-Demand-Plattformen sowie im Fernsehen. Neu ist darüber hinaus, dass ein Förderbonus für inklusive Werbemaßnahmen gewährt werden kann. Das dient dem Ziel, die Sichtbarkeit der barrierefreien Filmangebote zu erhöhen. Zudem wurden die für die Kinoförderung zur Verfügung stehenden Fördermittel insgesamt anteilig erhöht; dies kommt insbesondere auch Modernisierungsmaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zugute.

Jeder Mensch hat das Recht auf kulturelle Teilhabe. Es ist in der UN-BRK, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und mittelbar auch in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz verankert.

Bei der „Vor-Ort Beratung Inklusion und Barrierefreiheit“ können sich die dauerhaft BKM-geförderten Einrichtungen zur praktischen Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit in ihren Häusern kostenlos beraten lassen.

Individuelle Vor-Ort-Beratung

Bei der Vor-Ort-Beratung Inklusion und Barrierefreiheit“ können sich die dauerhaft BKM-geförderten Einrichtungen zur praktischen Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit in ihren Häusern kostenlos beraten lassen. Am Ende des vertraulichen Prozesses werden Handlungsempfehlungen formuliert. Die Trägerschaft und Durchführung liegt bei der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel. Das Angebot stößt auf großes Interesse und belegt, dass es in diesem Bereich einen großen Beratungsbedarf gibt. Die BKM fördert das Projekt von 2023 bis 2025 mit bis zu 140.000 Euro.



Kampagne für mehr Sichtbarkeit

Die Bundesinitiative Barrierefreiheit möchte ein stärkeres gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für das Thema Barrierefreiheit schaffen. Es muss alltäglich sichtbar werden – nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Die Initiative setzt deshalb auch auf deutschlandweite Öffentlichkeitsarbeit.

Sensibilisierungskampagne

Am 18. März 2024 startete eine bundesweite Sensibilisierungskampagne, um die Bundesinitiative Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Im Zentrum der Kampagne standen vier Motive aus den Bereichen Bauen und Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Digitales. Die vier Motive wurden im ganzen Bundesgebiet zwischen dem 26. März und 11. April 2024 auf Großflächenplakaten und City-Light-Postern verbreitet.

Im Fokus der Plakatierung standen Klein- und Mittelstädte. Außerdem gab es Anzeigen in verschiedenen Print-Formaten und im digitalen Bereich auf zahlreichen Plattformen und Online-Medien. Hinzu kamen Social-Media-Aktivitäten.



Vier Lebensbereiche – vier Plakatismotive



Magazin

Die vier Motive sind auf der Website www.deutschland-barrierefrei.de zu finden. Diese Website ist eine digitale Ergänzung des Magazins, das im März 2024 in der Süddeutschen Zeitung und in der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung als Beilage erschienen ist. Rund 500.000 Exemplare wurden gedruckt.

Auf der Website sind die Inhalte des Magazins auch in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache zu finden.



Dieser QR-Code führt zum PDF des Magazins:
www.deutschland-barrierefrei.de



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat Va7 – Bundesinitiative Barrierefreiheit
10117 Berlin

Stand:

April 2025

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Bestell-Nr.: A 642
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmas.de/publikationen

Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Produktion:

Satz: neues handeln AG
Druck: Hausdruckerei Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bildnachweise:

Seiten
7, 8, 10: ressourcenmangel GmbH
Seite 14: neues handeln AG/shutterstock/Siberian Art
Seite 16: neues handeln AG
Seite 19: neues handeln AG/shutterstock/Visual Generation
Seite 20: neues handeln AG/shutterstock/Irina Strelnikova
Seite 21: neues handeln AG/shutterstock/lemono
Seite 22: neues handeln AG/shutterstock/Julia Tim
Seite 23: neues handeln AG
Seite 24: neues handeln AG/shutterstock/Five Stars

Die Inhalte dieser Publikation stehen auf der Webseite bmas.de/A642L
auch in Leichter Sprache zur Verfügung. Zusätzlich gibt es ein barrierefreies PDF-Dokument.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.